

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit,
Herrn Dr. Helge Wendenburg
Postfach 1206 29,
53048 Bonn

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Dr. Wolfgang Scheremet
Postfach
11019 Berlin

Ausschließlich per E-Mail
WR12@bmub.bund.de und
IVB1-Laender@bmwi.bund.de

Gesetz- und Verordnungsentwürfe zum Thema Fracking

Ihr Schreiben vom 17.12.2014 - WR 12 — 2.1111/8 / IVBI-
33303/17#004

Mein Schreiben vom 23.01.2015 - IV 5-640 633 / IV-8

Sehr geehrter Herr Dr. Wendenburg,
sehr geehrter Herr Dr. Scheremet,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang meiner o.a. Stellungnahme und **unter ausdrücklicher
Aufrechterhaltung meiner ablehnenden Stellungnahme** möchte ich
ergänzend noch den nachfolgenden Aspekt ansprechen und um
Berücksichtigung bitten:

Änderung des Bundesberggesetzes – Verzahnung mit der
Raumordnung

Durch Änderung des Bundesberggesetzes ist eine stringente
Verzahnung zwischen bergrechtlicher Zulassungspraxis und
Raumordnung zu gewährleisten.

Erdgasförderung mittels Fracking ist typischerweise raumbedeutsam
und raumbeeinflussend (obertägig durch Flächeninanspruchnahme
durch Bohrungen, Bohrplätzen und Infrastrukturen, lang andauernder

09.02.2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV 5-640 633 /
IV-8
bei Antwort bitte angeben

Herr Rapp / Frau Dr. Pawlowski
Telefon: 0211 4566-723/385
Telefax: 0211 4566-388
christoph.rapp@mkulnv.nrw.de
sibylle.pawlowski@mkulnv.nrw.
de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Schwerlastverkehr, Rohrleitungsinfrastrukturen, untertägig durch dauerhafte und flächige Veränderungen des Untergrundes) und damit ein klassischer Anwendungsfall der Raumordnung.

Seite 2 von 2

Die bergrechtliche Zulassungspraxis ist derzeit allerdings noch nicht stringent mit der Raumordnung verzahnt. Bergrechtliche Zulassungsverfahren reichen nicht aus, um im Fall zweifelhafter Raumentwicklung eine Versagung von Betriebszulassungen sicher zu gewährleisten.

Das MKULNV schließt sich vor diesem Hintergrund den Empfehlungen des Umweltbundesamtes nach einer Ertüchtigung der Raumordnungsinstrumente zur besseren Steuerung der im Fall von Fracking zu erwartenden räumlichen Veränderungen an, um unerwünschte und unumkehrbare Entwicklungen insbesondere im Umweltbereich zu vermeiden.

Dazu zählen insbesondere die Einführung einer qualifizierten Raumordnungsklausel im Bergrecht sowie die Einführung einer übergeordneten und großräumigen Strategischen Umweltprüfung mit der Raumordnungsplanung als Trägerverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Gerhard Odenkirchen